



Stadt Leipzig



Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg

15.01.2023

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Böhlitz-Ehrenberg

Datum: 12.01.2023

Ort: Soziokulturelles Zentrum „Große Eiche“ Böhlitz-Ehrenberg,
„Großer Saal“

Zeit: 18:30 Uhr –20:20 Uhr

Sitzungsleitung: Herr Achtner

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr D. Achtner eröffnet die Sitzung, 8 Ortschaftsräte sind anwesend, Herr F. Pfeiffer ist ab 18:40 Uhr anwesend.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn D. Achtner und Frau A. Kern unterzeichnet.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Verweis auf Art. 20 Sächs.GemO.

Votum: 8/0/0 angenommen.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls vom 08.12.2022

- Das Protokoll wird bestätigt.

Votum: 7/0/1 angenommen.

TOP 4 VII-DS-07330 Vorstellung Richtlinie Brauchtumsmittel und Diskussion

- Für das Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Leipzig sind Frau Stötzner und Herr Ziegenhorn erschienen.
- Frau Stötzner stellt die Richtlinie mittels einer Computer-Präsentation vor und weist darauf hin welche Auswirkungen diese Vorlage hat und auch

darauf, wenn diese Vorlage abgelehnt wird. Die Vorlage ist dazu bestimmt, für alle 14 Ortschaftsräte eine einheitliche Regelung zu finden und diese rechtssicher zu gestalten.

- Das „Büro für Ratsangelegenheiten“ (BfR) ist die zuständige Bewilligungsbehörde.
- Es geht darin im Wesentlichen um interne – und externe Vergabemodalitäten für Brauchtumsmittel
- Interne Brauchtumsmittel: für Projekte, die der Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg selbst ausführt z. B. Ortsfeste (Aussage von Herrn Ziegenhorn).
- Externe Brauchtumsmittel werden an „Dritte“ ausgereicht, die diese Veranstaltungen eigenverantwortlich gestalten.
- Herr Ziegenhorn stellt die einzelnen Punkte der Vorlage für die externen Mittel vor.
- Frau Stötzner fasst nochmal alles zusammen und weist darauf hin, dass die Vorlage eine Vereinfachung/Erleichterung für die Bearbeitung der Brauchtumsmittel sein soll.
- Es gab eine Anfrage bzw. einen Hinweis an die Vertreter des BfR, grundsätzlich gilt für den Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg (OR BEH) der „Eingemeindungsvertrag“ mit der Stadt Leipzig. Dieser wird in der Vorlage nicht berücksichtigt, einige Passagen der neuen Richtlinie und der Zuwendungsrichtlinie beinhalten dem Eingemeindungsvertrag entgegenstehende Formulierungen.
- Bemängelt wurde seitens der Ortschaftsräte, dass sie bis dato keine Information zur neuen Richtlinie erhalten haben, und man jetzt innerhalb von zehn Tagen die Vorlage prüfen sollte.
- Herr Achtner äußerte auch seine Verwunderung. Seit der Vorstellung des Vorhabens Ende 2021 und der darauffolgenden Zuarbeit der OR Anfang 2022 habe es keine weiteren Besprechungen des Themas gegeben und nun stünde die Vorlage ohne nochmalige Lesung auf der Tagesordnung der Februarsitzung des Stadtrates. Als einen intensiven Austausch im Arbeitskreis Ortsvorsteher, so wie es in der Vorlage formuliert sei, würde er den Vorgang nicht beschreiben.
- Weiterhin wird seitens des OR BEH festgestellt, dass für die Vergabe der Brauchtumsmittel die „Förderrichtlinie für Brauchtumsmittel“ des OR BEH gelte, die sich seit ihrem Beschluss im Jahr 2014 in Anwendung befände und seitens der Stadtverwaltung auch abgesegnet sei.
- Der OR BEH sieht in der „Bagatellgrenze“ von 500,- € ein Entgegenkommen zur Urfassung der Vorlage. Als Grundlage für die Höhe dieses Betrags wird aufgeführt, dass die Hälfte aller Anträge unter diesem Betrag lägen. Dies gelte für BEH nicht, hier sind die Bewilligungen unter 500 der geringere Teil. Es wird prophezeit, dass sich die Anzahl der Anträge erhöht, um sich den erhöhten Ausfüllaufwand zu ersparen.
- Generell wird der erhöhte Bürokratieaufwand im Zuge des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsprozesses bemängelt. Der Papieraufwand vervierfache sich zum bisherigen Prozedere. Es erschließt sich den OR nicht, warum ein Finanzierungsplan vorgelegt werden müsse, wenn der OR auch die gesamte Summe zur Realisierung eines Projektes beisteuern könne. Dann benötige man diese Angaben auch nicht. Auch wird hinterfragt, was die Angabe von Sponsoren bezwecke. Wird hier die

Grundlage geschaffen, auf Grundlage dieser Angaben (teilweise) Rückforderungen zu stellen?

- Größtes Problem der Vorlage seien aber Formulierungen, die so der Eingliederungsvereinbarung (Eingemeindungsvertrag) entgegenstünden.
- Bei den Brauchtmitteln handele es sich nicht um freiwillige Leistungen, so wie in der Zuwendungsrichtlinie angegeben, sondern um vertragliche Zusagen der Stadt Leipzig. Weiterhin sagt die Zuwendungsrichtlinie aus, dass „Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grunde und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat, keine Zuwendungen seien. Im Falle von Böhlitz-Ehrenberg sind die Brauchtmittel somit keine Mittel, die der Zuwendungsrichtlinie unterliegen. Dies wird durch Frau Stötzner negiert. Das Rechtsamt habe geprüft und befunden, dass es sich bei den Brauchtmitteln um Zuwendungen handele. Herr Achtner betonte an dieser Stelle nochmals, dass hier nicht verstanden wurde, was es mit den Brauchtmitteln aus vertraglichen Vereinbarungen auf sich hat.
- Ortsvorsteher Achtner fragt auch explizit nach den rechtlichen Möglichkeiten des BfRs, als Adressat der Antragstellungen aufzutreten, obwohl die im Eingemeindungsvertrag festgehaltenen Mittel der Ortschaft vertraglich zugesichert seien. Somit wäre das BfR faktisch nicht die Bewilligungsbehörde sondern die Bewilligungsausführungsbehörde, da ja der Ortschaftsrat allein über die Vergabe der Mittel entscheidet und eigentlich auch bescheiden muss. Somit muss auch der Bewilligungsbescheid zumindest beinhalten, dass der Ortschaftsrat die Mittel bewilligt und nicht die Stadt (im Bewilligungsbescheid steht „Hiermit bewillige ICH...“
- Der gesamte Brauchtmittelprozess liegt nicht mehr in der Hand der Ortschaftsräte. Es besteht eine sehr große Gefahr, dass im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger die Hauptaufgabe des Ortschaftsrates (Vergabe der Brauchtmittel) nicht mehr als seine Kernkompetenz wahrgenommen wird, da überall nur „Stadt Leipzig“ der Ansprechpartner wäre.
- Ortsvorsteher Achtner bemängelt zudem, dass die gesamte Kontrolle der Prozesse – Antragstellung, Abforderung und Abrechnung sich äußerst schwierig gestalten wird, da die Kommunikation nicht mehr direkt mit den Ortschaftsräten erfolgt, sondern über das BfR. Das führe zu Verzögerungen, die besonders zum Jahresende dahinführen, dass Mittel nicht vollständig abgefordert werden können.
- Auch der Prozess der möglichen Rückforderungen sei nicht ausreichend beschrieben. Hier müsse der OR einbezogen werden, um Missverständnisse zu verhindern (Diskrepanzen zw. BfR und OR, was förderfähig ist)
- Der Ortschaftsrat kann aufgrund der Vielzahl der Probleme in der Vorlage, insbesondere hinsichtlich der Unvereinbarkeit von Vorlage und Eingemeindungsvertrag, dieser nicht zustimmen und bittet, diese von der Tagesordnung der Stadtratssitzung abzusetzen und in das zuständige Gremium – dem AK Ortsvorsteher zurückzuverweisen.
- Herr D. Achtner bietet dem BfR an, seine Anmerkungen zu problematischen Stellen in der Vorlage zuzuarbeiten.

- Herr Ziegenhorn nimmt das zur Kenntnis, und es soll versucht werden, den Tagesordnungspunkt von der Stadtratssitzung zu nehmen und ihn in das Gremium „Arbeitskreis Ortsvorsteher“ zurückzuverweisen.

Votum: 0/9/0 abgelehnt.

- Herr D. Achnert fragt die Ortschaftsräte, falls die Vorlage so in den Stadtrat geht, ob er den Vermittlungsausschuss einberufen dürfe. Der Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg stimmt dem einstimmig zu.

Votum: 9/0/0 angenommen.

**TOP 5 Beteiligung Fußverkehrsentwicklungsplan, 1. Lesung mit Aufruf
Hinweise aus der Bürgerschaft**

- Herr D. Achnert erläutert die Sachverhalte, die dazu führten, dass nochmals in den Ortsteilen eine Befragung zu Fußwegschäden stattfindet.
- So gab es eine Bürgerbeteiligung über ein Online-Portal, die zumindest in den Ortsteilen kaum Beachtung fand. Eine Information über die Ortsteilblätter sei zur damaligen Zeit nicht erfolgt. Somit soll dies nun nochmals nachgeholt werden. Im nächsten Gemeindeblatt wird nochmals auf die Bürgerbefragung hingewiesen.
- In der Februarsitzung sollen die gegebenen Hinweise dann hierarchisiert und dem Fußverkehrsbeauftragten zugearbeitet werden.

TOP 6 VII-A-07144 Windkraft in Leipzig

- Herr D. Achnert stellt die Vorlage vor.

Votum: 0/9/0 abgelehnt.

TOP 7 dazu Verwaltungsstandpunkt VII-A-07144-VSP-01

- Herr D. Achnert stellt die Vorlage vor und gibt Erläuterungen dazu.

Votum: 5/2/2 angenommen.

TOP 8 Vergabe von Brauchtumsmitteln

2023/01/01	Jubilare	1.500,00 €	9/0/0
2023/01/02	LVZ	394,80 €	9/0/0

2023/01/03	Ehrenamtsauszeichnungsveranstaltung OR	2.200,00 €	9/0/0
2023/01/04	Homepage	96,00 €	9/0/0
2023/01/05	Große Eiche	4.000,00 €	9/0/0

Aufgrund des § 20 Sächs.GemO war kein Mitglied des Ortschaftsrates von der Beratung und Beschlussfähigkeit ausgeschlossen.

Herr D. Ahtner erklärt sich befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn A. Faulhaber.

2023/04/06	Druckkostenzuschuss Gemeinde-Blatt	2.300,00 €	8/0/0
------------	------------------------------------	------------	--------------

Aufgrund des § 20 Sächs.GemO war ein Mitglied des Ortschaftsrates (Denis Ahtner) von der Beratung und Beschlussfähigkeit ausgeschlossen.

Herr D. Ahtner übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 9: Informationen

- Die Antragsfrist für die örtlichen Brauchtumsmittel soll wie jedes Jahr der 31.03.2023 sein.
- Es gibt einen Bericht zur Umsetzung der Sanierung der Grundschule Gundorf, der Baubeginn soll 05/2023 beginnen und die Fertigstellung ist für das Jahr 2025/2026 geplant.
- Die Bauarbeiten am „Goetheplatz/Spielplatz“ sollen am 13.01.2023 beginnen.

TOP 10 Sonstiges

TOP 11 Bürgerfragen

- Eine Anfrage gab es wegen der zu errichteten Drei-Felder-Sporthalle in Böhlitz-Ehrenberg, die seit Jahren überfällig ist.

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am 02.02.2023 statt.

Herr D. Ahtner
Ortsvorsteher

Frau A. Kern
Mitglied OSR BEH

Herr A. Ursinus
Protokoll